

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 59 17 jsdds@lu.ch www.lu.ch

An die Adressaten gemäss Verteiler

Luzern, 17. März 2025

## Kantonale Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement ermächtigt, den Entwurf einer neuen Kantonalen Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (SMSV) in die Vernehmlassung zu geben.

Minderheiten sind in den letzten Jahren auch in der Schweiz wiederholt zum Ziel gewaltsamer Aktionen oder entsprechender Planungen geworden. Insbesondere antisemitische Vorfälle haben stark zugenommen. In den letzten Jahren haben die jüdischen Gemeinschaften den Kanton Luzern und den Bund ersucht, den polizeilichen Schutz zu verstärken und sich an den hohen Kosten zu beteiligen, die sie für Sicherheitsmassnahmen beim Objekt- und Personenschutz aufbringen. Generell können aber nicht nur jüdische, sondern auch andere Minderheiten – seien dies religiöse oder nicht religiöse Gruppierungen – eines besonderen Schutzes bedürfen.

Aufgrund der absehbaren Regelmässigkeit von Finanzhilfen soll für die finanzielle Unterstützung eine spezielle Rechtsgrundlage in einer Verordnung geschaffen werden. In der Verordnung werden die Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen, die beitragsberechtigten Massnahmen, die Begrenzung der Finanzhilfen und das Verfahren geregelt. Kantonale Finanzhilfen sollen primär an die Voraussetzung geknüpft werden, dass auch der Bund eine Finanzhilfe gewährt. Zudem soll stets eine Sicherheitsberatung bei der Luzerner Polizei in Anspruch genommen werden.

Gerne laden wir Sie ein, über das Online-Tool «E-Mitwirkung» zum Entwurf Stellung zu nehmen. Den elektronischen Zugang sowie die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter folgendem Link: <a href="https://www.lu.ch/vernehmlassung?ID=404">www.lu.ch/vernehmlassung?ID=404</a>

Ihre Stellungnahme sollte uns bis spätestens am **Freitag, 6. Juni 2025,** über das Online-Tool zukommen. Neben Rückmeldungen zu den Verordnungsbestimmungen kann auch eine allgemeine Würdigung direkt im Online-Tool erfolgen. Die Einsendung eines PDF- oder Worddokuments ist nicht mehr nötig.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Ylfete Fanaj Regierungsrätin

## Verzeichnis der auf dem Internet verfügbaren Vernehmlassungsunterlagen

- Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf
- Verordnungsentwurf

## Verteiler

- politische Parteien
- Stadt Luzern
- Jüdische Gemeinde Luzern (JGL)
- Chabad Lubawitch Zentralschweiz
- Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG)
- Islamische Gemeinde Luzern (IGL)
- Buddhistisches Zentrum Luzern
- Tamilische Hindu Kultur-Gemeinschaft Luzern
- GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz
- Verein Pink Cross Schweiz
- Verein Queer Lozärn
- Bundesamt für Polizei (Fedpol)
- Kantonsgericht
- Departemente und Staatskanzlei
- Kantonaler Beauftragter für den Datenschutz
- Luzerner Polizei